

# Sklavenvertrag

[ID-1990783] 25.Oct.2007 - 12:29

Sklavenvertrag  
zwischen Herrn

..... und .....

.....

.....

Master Sklave

## § 0

Dieser Vertrag wird beiderseits im Vollbesitz der geistigen Kräfte und aus freier Entscheidung und ohne jeglichen Zwang geschlossen.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass dieser Vertrag keinerlei Geltung vor einem ordentlichen Gericht hat, aber moralisch gleichermaßen bindet. Beide Partner verzichten darauf, Punkte dieses Vertrags bei einem ordentlichen Gericht einzuklagen.

Beide Parteien verpflichten sich, alle Punkte möglichst exakt einzuhalten.

Der Vertrag hat eine unbegrenzte Laufzeit und nur aus schwerwiegenden Gründen vom Master aufgelöst werden.

Der Vertrag existiert nur in einer Ausfertigung in Händen des Masters.

## § 1

Körper und Geist des Sklaven werden zu 100% Eigentum des Masters. Daher hat der Sklave kein Recht zu protestieren oder Einspruch zu erheben gegen irgendeinen Gebrauch, den der Master mit ihm vorhat.

Der Sklave gibt alle Rechte, Kontrollen und Ansprüche über Leben und Körper gegenüber seinem Master auf und verzichtet auf jede Freiheit.

## § 2

Der Sklave besitzt gar nichts. Alle Besitztümer des Sklaven sind automatisch die seines Masters. Der Sklave übergibt alle persönlichen Papiere und die Verfügungsgewalt darüber seinem Master.

Der Sklave geht einer beruflichen Tätigkeit nach. Alle Einnahmen, die der Sklave durch seine Arbeit erzielt, stehen dem Master zu. Das Gehalt ist auf das Konto des Masters in voller Höhe zu überweisen.

Alles, was der Sklave benötigt, wird ihm vom Master zur Verfügung gestellt, wobei der Master bestimmt, was notwendig ist. Der Sklave hat auch hier keinerlei Mitspracherecht. Der Master sichert seinen Sklaven für Notfälle ab.

## § 3

Der Sklave hat bedingungslos zu gehorchen, sein Master gibt die Kommandos. Der rechtlose Sklave hat ohne Widerspruch zu befolgen, was sein Master ihm befiehlt. Er hat alle Anordnungen seines Masters schnellstens auszuführen. Führt er sie nicht oder nur zögerlich aus, so leitet sich daraus automatisch ein Abstrafungsrecht des Masters ab. Selbstverständlich kann der Master den Sklaven auch ohne jeden Grund bestrafen bzw. quälen.

Der Sklave wird seine Bestrafung immer dankbar empfangen und als Teil seiner Ausbildung zum perfekten Sklaven ansehen. Er hat das Recht, zu weinen, schreien, betteln – es sei denn, sein Herr verbietet dies. Das Zulassen solcher Regungen hat jedoch keinen Einfluss auf die Behandlung. Der Sklave hat kein Recht, in vermeintlichen Notfällen um sofortigen Abbruch der Aktivitäten oder um eine Pause zu bitten.

#### § 4

Der Sklave darf nur dann reden, wenn es sein Master es ihm erlaubt. Selbst wenn Fragen auftauchen, hat der Sklave zu schweigen und den Befehlen Folge zu leisten. Soweit der Master nicht etwas anderes bestimmt, wird der Sklave ihn mit „Sir“ anreden. Er wird auch in Gegenwart Dritter nur sprechen, wenn er die Erlaubnis vom Master dafür hat. Der Sklave wird seinen Master nie belügen oder Verfehlungen zu vertuschen suchen. Sollte der Sklave sich einmal über seinen Master ärgern oder verstimmt sein, wird der Sklave das sofort beichten, damit der Master ihn dafür bestrafen kann.

#### § 5

Über alle persönlichen Belange entscheidet der Master. Auf sein Verlangen wird der Sklave nackt sein. Wenn der Sklave bei seinem Master ist, kontrolliert dieser auch seine körperlichen Funktionen. Er bestimmt, wann, was und wieviel der Sklave Trinken, essen und seinen erbärmlichen Trieb befriedigen darf oder wann er in die Toilette gehen darf.

#### § 6

Oberste Pflicht des Sklaven sich selbst gegenüber ist die Gesundhaltung seines Körpers, etwa durch Sport. Der Master soll an seiner Verwendung lange Freude und Vergnügen haben. Der Sklave wird ohne ausdrückliche Erlaubnis des Masters niemals seinen Schwanz, seine Eier oder Titten berühren. Um auszuschließen, dass der Sklave heimlich seinen Schwanz anfasst und unerlaubt wickelt, bekommt er – auch schon bevor er endgültig zu seinem Master umzieht – einen Schwanzkäftig (Keuschheitsgurt – CB 3000) verpasst. Diesen muss der Sklave dauerhaft tragen. Nur der Master entscheidet, ob, wann und wie lange der Schwanzkäftig vorübergehend abgemacht werden kann. Die Schlüsselgewalt über den CB 3000 hat der Master.

#### § 7

Der Sklave wird seinen Wohnsitz nur mit Genehmigung seines Masters verändern, weil der Master das ausschließliche Aufenthaltsbestimmungsrecht des Sklaven hat. Damit der Sklave stets verfügbar ist, wird er seine Wohnung aufgeben und zu seinem Master ziehen oder in dessen Nähe. Bei Bedarf wird der Master geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine eventuelle Flucht des Sklaven wirkungsvoll zu verhindern. Der Master kann den Sklaven in jedweder Stellung fesseln und knebeln bzw. gefangen halten, solange er will. Bei ihm hat der Sklave auf Anordnung hin Hausdienste wie z.B. Putzen zu verrichten.

#### § 8

Der Sklave wird alles fressen und schlucken, was der Master befiehlt. Selbst ausgefallene Wünsche des Masters hat er zu erfüllen – nötigenfalls unter Zwang. Dem Master steht es auch frei, den Sklaven auszuhungern und bis auf Haut und Knochen abmagern zu lassen, oder aber zu einer fetten Sklavensau hochzumästen.

§ 9

Der Sklave wird, soweit der Master nichts anderes anordnet, stets zu seinen Füßen sitzen oder knien – oder aber mit gesenktem Blick vor ihm stehen.

Der Sklave wird, soweit der Master nichts anderes anordnet, neben dem Bett des Meisters auf dem Boden schlafen – oder im Käfig, in einer Zelle, in einem Kerker – oder gefesselt und geknebelt in irgendeiner Stellung.

§ 10

Der Sklave wird jederzeit abrufbereit sein, wenn der Master sein Erscheinen wünscht – außer sein beruflicher Dienst hält ihn davon ab. Zugleich ist es die Pflicht des Sklaven, seinen Master nicht durch seine Anwesenheit zu stören.

§ 11

Der Sklave hat sich zu seinem Sklavendasein zu bekennen. Der Master kann das Aussehen des Sklaven verändern, ihm alle Körperhaare abrasieren, ihn mit Intimschmuck ausstatten und ihn auch mit einem nicht mehr entfernbaren Eigentumssiegel versehen. Der Master bestimmt auch das übrige Outfit des Sklaven. Falls der Sklave Brillenträger ist, bestimmt der Master, was für eine Brille der Sklave tragen muss und wann er sie zu tragen bzw. nicht zu tragen hat.

§ 12

Solange der Sklave noch nicht bei seinem Master wohnt, wird er ohne dessen ausdrückliche Genehmigung keinen Kontakt oder gar Beziehung zu anderen Mastern haben. Der Master kann hingegen jederzeit auch weitere Sklaven in seine Dienste nehmen.

Der Master regelt und kontrolliert jeden Außenkontakt des Sklaven – ohne Ausnahme. Ordnet der Master an, Kontakte zu bestimmten Personen vorübergehend oder ganz einzustellen, hat das der Sklave zu befolgen.

§ 13

Der Sklave garantiert dem Master, dass er ihn nie verlassen oder den Vertrag brechen wird. Der Master akzeptiert den Sklaven als sein Eigentum und verteidigt ihn nötigenfalls gegen Angriffe Dritter.

Bei Krankheit des Sklaven verzichtet der Master für die Dauer der Erkrankung ganz oder teilweise auf seine Rechte aus diesem Vertrag. Der Master sorgt dann für die schnelle Gesundung des Sklaven. Der Sklave vergisst dabei aber nicht Loyalität und Respekt und erweist sich sehr dankbar gegenüber dem Master.

§ 14

Der Sklave wird jede zusätzliche Regel, die sein Master aufstellt, akzeptieren und befolgen.

.....  
Master Sklave

Neuer Name des Sklaven: .....

Ort und Datum .....

---

Unterschrift des Sklaven